

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Schmidt will Reserveantibiotika strenger reglementieren

Eine striktere Reglementierung des Einsatzes von sogenannten Reserveantibiotika in der Tiermedizin hat Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt angekündigt. Er werde dazu in den nächsten Monaten ein Eckpunktepapier vorlegen, sagte der Minister am 01. Juli 2015 auf einem Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Thema „Antibiotika in der Medizin - Eine Gesundheit“ für Mensch und Tier“ in Berlin. Ziel sei es, zu einem „umsichtigen Einsatz“ zu kommen.

Schmidt verwies auf eine entsprechende Ermächtigung zur Beschränkung des Einsatzes von Reserveantibiotika in der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes. Gleichzeitig erteilte der Minister einem Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermedizin eine Absage. Sie wäre seiner Auffassung nach weder auf der Grundlage des geltenden Arzneimittelgesetzes zulässig noch mit dem Tierschutz vereinbar. Klar sei, dass Tiere jederzeit die notwendige arzneiliche Versorgung erhalten müssten.

Die stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, Gitta Connemann, bezeichnete Antibiotikaresistenzen als „tickende Zeitbombe“. Das Problem sei vielschichtig und erfordere Gegenmaßnahmen in der Veterinär-, aber insbesondere auch in der Humanmedizin. Ihre Fraktion werde das Thema weiter bearbeiten und Handlungsempfehlungen vorlegen. AgE

Linke fordern Regelung von Mindeststandards in der Putenmast

Eine rechtliche Verankerung von Mindeststandards in der Putenmast hat die agrarpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, Dr. Kirsten Tackmann, gefordert. Die Mindeststandards für die Putenmast seien in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu regeln, erklärte Tackmann zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage ihrer Fraktion über die Haltung von Mastputen. Ihrer Auffassung nach sollten dabei partielle Fortschritte durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung geht der Antwort zufolge davon aus, dass sich die Haltungsbedingungen der Puten durch seit Oktober 2013 geltende freiwillige Vereinbarungen insgesamt verbessert haben. Zusätzliche Fortschritte verspricht sich die Regierung von der Einbeziehung eines freiwilligen Gesundheitskontrollprogramms in die Vereinbarung. Dessen Ziel sei es, dass der einzelne Pu-

tenmastbetrieb sowohl eine Selbsteinschätzung im Vergleich zum vorausgegangenen Mastdurchgang als auch im Vergleich zu anderen Betrieben vornehmen kann.

Die Bundesregierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass die in der Putenzüchtung über Jahre betriebene Konzentration auf Mastleistungsparameter zu verschiedenen Gesundheits- und Verhaltensproblemen geführt habe. Notwendig wären daher aus ihrer Sicht eine stärkere Anpassung der Zuchtziele und eine veränderte Gewichtung von Merkmalen. Genannt werden eine Begrenzung der Leistungen und eine höhere Gewichtung von funktionalen Merkmalen wie Gesundheit, Robustheit und Verträglichkeit. Die Zuchtunternehmen hätten seit einigen Jahren Maßnahmen in dieser Richtung unternommen, ohne dass jedoch Details bekannt seien. AgE

Bundesagrarminister Schmidt und Geflügelwirtschaft stellen Vereinbarung zum Ausstieg aus dem Kupieren von Schnäbeln vor

Als einen zentralen Baustein der Tierwohl-Initiative „Eine Frage der Haltung“ haben Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt und die Geflügelwirtschaft am 09. Juli den Ausstieg aus dem routinemäßigen Schnabelkürzen bei Legehennen und Mastputen besiegelt. Mit der Vereinbarung verpflichtet sich die Geflügelwirtschaft ab dem 1. August 2016 keine Schnäbel mehr zu kürzen und ab dem 1. Januar 2017 auf die Einstellung von schnabelgekürzten Junghennen zu verzichten. Unterzeichner dieser für den Tierschutz in der Nutztierhaltung wegweisenden Vereinbarung sind der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V., der Bundesverband Deutsches Ei e.V. sowie der Verband Deutscher Putenerzeuger e.V.

Bundesminister Schmidt freut sich über das Ergebnis: „Wir sind in Deutschland auf einem guten Weg, zum EU-Trendsetter in Sachen Tierwohl zu werden. Die Vereinbarung ist sowohl zeitlich, als auch in der Sache ambitioniert, auch im Vergleich zu anderen bekannten Initiativen. Das ist nicht nur ein Erfolg auf dem Weg zu mehr Tierwohl, sondern es zeigt sich auch, dass wir mit dem Prinzip der freiwilligen Verbindlichkeit viel erreichen können.“

Da die Vereinbarung sehr kurzfristig abgestimmt wurde und der DBV aus Sicht der Landwirtschaft noch Änderungsbedarf sah, hat er diese nicht mitunterzeichnet.